

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Kerstin Müller (Köln),
Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9535 –**

Deutsche Beteiligung an UNIFIL und der Grenzüberwachung im Libanon

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Herbst 2006 nimmt die Bundesregierung mit Marinekräften an der UNIFIL-Mission zur Sicherung des Waffenstillstands nach den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hisbollah in Folge der am 11. August 2006 verabschiedeten Sicherheitsrats-Resolution 1701 teil. Mit Zustimmung aller politischen Kräfte im Libanon wurde die UNIFIL-Mission eingesetzt, um den Waffenstillstand zu überwachen und die libanesischen Armee und Regierung in die Lage zu versetzen, Sicherheit im Land herzustellen und ein Wiederaufflammen der Feindseligkeiten zu verhindern. Im Rahmen der Resolution 1559 ist darüber hinaus die Entwaffnung aller Milizen im Libanon gefordert. Um eine weitere Auf- und Nachrüstung bewaffneter Kräfte im Libanon zu verhindern, sollte die libanesischen Regierung damit betraut werden, eine effektive Kontrolle ihrer Grenzen zu gewährleisten. Der Erfolg von UNIFIL hängt nicht zuletzt davon ab, dass wie in Resolution 1701 beschrieben, der libanesischen Staat entscheidend gestärkt werden und die Durchlässigkeit der libanesisch-syrischen Grenze geschlossen werden kann. Dies gilt auch und gerade angesichts der jüngsten Einigung über eine Einheitsregierung im Libanon. An entsprechenden Initiativen ist die Bundesregierung beteiligt. Ein deutsches Pilotprojekt für ein integriertes Grenzmanagement an der libanesischen Nordgrenze, das auf die Ostgrenze zu Syrien ausgedehnt werden sollte, war als erster Schritt in Richtung einer effektiven Überwachung der Grenzen geplant. Stattdessen haben aber Berichte über tatsächlichen oder angeblichen Waffenschmuggel und -lieferungen über die Grenze stark zugenommen. Im Umsetzungsbericht des VN-Generalsekretärs zu Resolution 1559 vom 21. April 2008 (S/2008/264) werden Informationen zitiert, welche anhaltenden Waffenschmuggel über die Grenze nahelegen.

An der Frage der Bewaffnung der Hisbollah hat sich zuletzt im Libanon eine schwere innenpolitische Krise entzündet, die Befürchtungen über einen neuerlichen Bürgerkrieg weckte. Nach monatelangem Stillstand und Spannungen zwischen Regierungs- und Oppositionslager und der Vakanz des Präsidentenamts seit November 2007 gelang am 25. Mai 2008 die Wahl des neuen libanesi-

schen Präsidenten Michel Suleiman auf Grundlage des Abkommens von Doha. Dennoch ist auch in Zukunft eine erhöhte Bedrohungslage für die UNIFIL-Kräfte zu befürchten; insbesondere wenn die erzielte Einigung und die Einheitsregierung im Libanon zerbrechen sollten. Fragen wie das internationale Hariri-Tribunal sowie die Entwaffnung der Milizen bleiben im Libanon umstritten. Im Bericht des VN-Generalsekretärs über die Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1701 vom 28. Februar 2008 (S/2008/135) wird festgehalten, dass die politische Lage im Libanon bisher „die Bemühungen, Fortschritte in den Kernbereichen von Resolution 1701 (2006) zu erreichen stark verkompliziert“ habe. Am 31. August 2008 läuft das Mandat aus, der Bundestag hat über eine erneute Verlängerung der deutschen Beteiligung zu entscheiden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Friedensmission UNIFIL (United Nations Interim Force in Lebanon) der Vereinten Nationen im Libanon hat nach Verabschiedung der Resolution 1701 am 11. August 2006 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erheblich zu einer Stabilisierung der Lage vor Ort beigetragen. Ihre Präsenz ist die Voraussetzung zur Umsetzung der weiter gehenden Forderungen der Resolution 1701, die nicht zum Mandat von UNIFIL gehören, sondern durch den Libanon und seine Nachbarn, die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft umgesetzt werden müssen.

So fordert Resolution 1701 die libanesische Regierung zur Ausübung der Kontrolle über die Grenze des Libanon und zur Verhinderung von Waffenschmuggel auf. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die libanesische Regierung bei der Stärkung der Grenzsicherung durch Beratung und Ausstattungshilfe im Rahmen der Entsendung einer Beratungsmission aus Bundespolizei und Zoll. Exekutive Aufgaben bei der Grenzsicherung sind damit verbunden.

1. In welchem Umfang und für welche Dauer plant die Bundesregierung eine Fortsetzung der Teilnahme an der maritimen Komponente (Maritime Task Force, MTF) von UNIFIL oder anderen mit UNIFIL verbundenen Aktivitäten?

Derzeit beteiligt sich die Deutsche Marine mit einer Fregatte, zwei Booten sowie einer Unterstützungsplattform an der MTF UNIFIL. Zusätzlich werden in zeitlich begrenztem Umfang bilaterale Ausbildungsmaßnahmen sowohl im Libanon als auch in der Bundesrepublik Deutschland für die libanesische Marine durchgeführt. Mit zunehmendem Fähigkeitszuwachs der libanesischen Marine (Küstenradarorganisation, Überlassung eines dritten Patrouillenbootes für die libanesische Marine, Fähigkeitszuwachs durch bilaterale Ausbildung) und bei weiterer Stabilisierung der Lage in der Region könnte es möglich sein, das militärische Engagement in Umsetzung der Resolution 1701 bei der MTF weiter schrittweise zu reduzieren.

Das „Department of Peacekeeping Operations“ der Vereinten Nationen (DPKO) ist zurzeit mit den Truppenstellern der MTF über deren mögliche weitere Beiträge ab Sommer 2008 im Gespräch. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Umsetzung der UNIFIL-Mission im Rahmen der Resolution 1701?

Welche Bilanz zieht sie hinsichtlich der deutschen Beteiligung an UNIFIL?

Die Bilanz der UNIFIL-Mission im Rahmen der Umsetzung von Resolution 1701 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen fällt insgesamt positiv aus. Dies

bestätigt auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, in seinem Bericht vom 28. Februar 2008. Die Mission konnte die ihr gestellten Aufgaben größtenteils erfüllen und trägt wesentlich dazu bei, dass der Süden des Libanon die längste Periode relativer Stabilität seit vielen Jahren erleben kann. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Libanon und der Region.

Die MTF UNIFIL hat die ihr gesetzte Aufgabe bisher ebenfalls erfolgreich erfüllt. Die politischen Ziele der Bundesregierung wurden erreicht (Beendigung der Seeblockade des Libanon, Wiederherstellung des freien Seehandels, Verhinderung von Waffenschmuggel über See). Auch nach Abgabe der Führung trägt die Bundesrepublik Deutschland wesentlich zur MTF bei und ermöglicht so die nachhaltige Sicherung des bisher Erreichten.

Deutsche bilaterale Aufbauhilfe (Instandsetzung des Küstenradars, Ausbildung der Bedienungsmannschaften, Überlassung von zwei ehemaligen Patrouillenbooten der Polizei Bremen 2007 sowie Übergabe eines ehemaligen Patrouillenbootes aus dem Bestand des Bundesministeriums der Verteidigung am 17. Juni 2008), Ausbildung der Besatzungen und weitere bilaterale Ausrüstungshilfe anderer Nationen bedeuten für den Libanon einen Zuwachs der Fähigkeit, zumindest in Teilen die Überwachung der Hoheitsgewässer selbst zu übernehmen und gleichzeitig für die MTF UNIFIL eine entsprechende Entlastung. Dies unterstreicht, dass der von der Bundesrepublik Deutschland verfolgte Ansatz erfolgreich ist.

3. Wie viele Schiffe wurden von der MTF kontrolliert?

Inwieweit gab es dabei festgestellte Versuche von Waffenschmuggel oder andere relevante Vorfälle?

Mit Stand 11. Juni 2008 wurden durch die MTF 15 864 Fahrzeuge abgefragt. 108 Schiffe wurden durch die libanesischen Behörden weiter untersucht. Festgestellte Versuche von Waffenschmuggel sind der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit der libanesischen Marine und den libanesischen Sicherheitskräften?

Die Zusammenarbeit mit der libanesischen Marine ist eng und vertrauensvoll. Die gemeinsame lückenlose Überwachung des Einsatzgebietes kann auftragsgemäß sichergestellt werden.

5. In welchem Umfang führten bzw. führen die Bundesregierung und die EU Unterstützungsmaßnahmen für das libanesisches Militär aus?

Seit 2006 ist im Rahmen des Mandats des Deutschen Bundestags für die Beteiligung an UNIFIL eine Ausbildungshilfe mit bis zu 100 Soldaten für Ausbildung und Beratung angelegt. Die deutsche Marine führte von Februar 2007 bis Februar 2008 die Ausbildungshilfe für die libanesisches Marine durch. Die Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe wird 2008 fortgeführt.

Im Jahr 2007 wurden zwei ehemalige Patrouillenboote der Polizei des Landes Bremen an den Libanon übergeben. Am 17. Juni 2008 wurde die Überlassung eines dritten Patrouillenbootes aus dem Bestand des Bundesministeriums der Verteidigung vollzogen. Im Zuge des „Zivilen Aufbauprogramms“ wurden sechs Radarstationen entlang der libanesischen Küste wiederhergestellt und zusätzlich mit einem Lagezentrum in Beirut verbunden. Die Küstenradarorganisation wurde im Februar 2008 in die Verantwortung des Libanon übergeben.

Weitere Ausbildungsmaßnahmen werden sich am Bedarf der libanesischen Streitkräfte orientieren.

6. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über israelische Flüge über libanesischem Luftraum und dem Operationsgebiet von UNIFIL, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

Die mit dem Einsatz von israelischen Kräften verbundenen Luftraumverletzungen des libanesischen Hoheitsgebietes auch über dem Festland dauern seit Beendigung des israelisch-libanesischen Konfliktes an. Die Überflüge sind nach Feststellung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, Verstöße gegen die Resolution 1701 des VN-Sicherheitsrates.

7. Welche Art von Zwischenfällen gab es im Rahmen der MTF mit der israelischen Marine und Luftwaffe?

War dies Thema in bilateralen Gesprächen mit der israelischen Regierung?

In der Anfangszeit des UNIFIL-Einsatzes waren Überflüge über deutsche Einheiten in internationalen Gewässern durch israelische Luftfahrzeuge mehrfach Gegenstand bilateraler Gespräche mit der israelischen Regierung. Über die in Bundestagsdrucksache 16/6335 vom 10. Oktober 2007 angesprochenen Fälle hinaus sind der Bundesregierung seither keine weiteren Zwischenfälle bekannt geworden.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahrenlage für die UNIFIL-Kräfte auf Grundlage der aktuellen politischen Lage?

Es ist keine Änderung der derzeitigen Bedrohungslage für UNIFIL-Kräfte erkennbar. Im Südlibanon und entlang der Demarkationslinie, der so genannten „Blue Line“, ist die Lage unverändert ruhig. Die verschiedenen UNIFIL-Kontingente haben sich im Einsatzraum etabliert und erfahren weitgehend Akzeptanz durch die Bevölkerung. Die Hauptgefährdung für die UNIFIL-Streitkräfte geht weiterhin von Anschlägen mit Autobomben (Vehicle Borne Improvised Explosive Devices)/unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (Improvised Explosive Devices) seitens salafitischer Extremisten aus. UNIFIL hat die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der eigenen Kräfte getroffen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahrenlage auf Grund nicht explodierter Munitionsaltlasten wie z. B. Streumunition im Libanon, und welchen Beitrag zur Beseitigung und Opferhilfe leistet die Bundesregierung bzw. die EU?

Im Libanon sind noch nicht zur Wirkung gelangte Munitionsaltlasten aus den vergangenen Konflikten vorhanden. Eine latente Gefährdung besteht im gesamten Land-Einsatzraum UNIFIL durch Blindgänger/Munitionsfunde des zweiten Libanonkrieges von 2006. Die größte Gefahr für die lokale Bevölkerung ging dabei von Streumunition aus.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bislang an der Kampfmittelräumung im Libanon mit 1,63 Mio. Euro beteiligt. Unterstützung bei der Versorgung der Opfer wurde bislang nicht beantragt.

10. Welche Aufgaben im Rahmen von UNIFIL sieht die Bundesregierung neben der Beteiligung am Marineeinsatz als prioritär an, und welche bi- und multilateralen Beiträge will sie dazu leisten?

Neben der Beteiligung an der Maritime Task Force sieht die Bundesregierung mit unveränderter Priorität die bilaterale Ausbildungsunterstützung, um den Libanon zunehmend in die Lage zu versetzen, seine hoheitlichen Aufgaben in der Grenzsicherung wahrzunehmen.

11. Wie ist der derzeitige Stand des deutschen Pilotprojekts zur integrierten Grenzüberwachung an der libanesischen Nordgrenze, und inwieweit konnte der Anspruch, ein integriertes Grenzmanagement der verschiedenen für die Grenzsicherung zuständigen libanesischen Behörden (Polizei/ Forces de Sécurité Intérieure, Sécurité Générale, Zoll, Armee) zu schaffen, im Rahmen des Projektes umgesetzt werden?

Welche Finanzmittel stehen für zukünftige Aktivitäten bereit, und aus welchen Ressorts kommen die entsprechenden Mittel?

Die Pilotphase des Projekts wird am 30. Juni 2008 beendet werden. Ohne die derzeit zwischen der Bundesregierung und der Regierung des Libanon abzustimmende Evaluierung vorwegnehmen zu wollen, ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass das Projekt erfolgreich verlaufen ist. Es ist gelungen, die genannten vier libanesischen Institutionen im Rahmen einer „Common Border Force“ gemeinsame, koordinierte Einsätze durchführen zu lassen. Von libanesischer Seite besteht auf politischer wie technischer Ebene der Wunsch nach Fortführung der gemeinsamen Projektarbeit. Die Bundesregierung ist daher bereit, im Rahmen einer Konsolidierungsphase beginnend ab Juli 2008 den Libanon beim Ausbau seiner Grenzsicherung weiter zu unterstützen – auch mit Ausstattungshilfe, die je nach Bedarf aus den Haushaltsmitteln der betroffenen Ressorts finanziert würde.

12. Wie ist der Stand der in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im September 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6335) für Anfang 2008 angekündigten Ausdehnung an die Ostgrenze?

Inwieweit wurde die angekündigte Ausdehnung des Projekts im Rahmen der EU umgesetzt?

Die Ausweitung des Einsatzgebietes der „Common Border Force“ an die Ostgrenze des Libanon bedarf zunächst einer politischen Entscheidung der Regierung des Libanon. Eine solche Entscheidung konnte während der Regierungskrise der vergangenen Monate nicht erwartet werden. Die Bundesregierung rechnet allerdings damit, dass sich eine neue Regierung nach ihrem Amtsantritt mit dieser Frage befassen wird.

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, dass es für eine künftige Umsetzung des Konzepts des Integrierten Grenzmanagements über die Pilotregion im Norden hinaus eines breiter angelegten Finanzierungsrahmens bedarf. Dazu wäre es sinnvoll, wenn die Regierung des Libanon Mittel im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik beantragen würde.

Dänemark, Großbritannien und die EU-Kommission haben zu erkennen gegeben, dass sie während der Konsolidierungsphase Projektbeiträge leisten wollen.

13. Ist nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Unterstützung der libanesischen Grenzüberwachung kurz- oder mittelfristig eine effektive Überwachung dieser Grenze möglich?

Falls nein, was bedeutet das für die Durchführung des UNIFIL-Mandats und den deutschen maritimen Beitrag zur Überwachung der Seegrenze?

Die Überwachung der Landgrenze stellt nach Einschätzung der Bundesregierung eine große Herausforderung für den Libanon dar. Dies hat bereits der durch eine Evaluierungsmission der Vereinten Nationen erarbeitete „LIBAT“-Bericht im Frühjahr 2007 unterstrichen. Wesentliche Faktoren sind die neben fehlenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Überwachung einer undemarkierten und teilweise unwegsamen Grenze auch die Präsenz bewaffneter Gruppen sowie das bislang ungeklärte Verhältnis zu Syrien. Die Unterstützung der libanesischen Grenzsicherung durch die Bundesregierung und andere Geber zielt weiter darauf ab, den libanesischen Staat zunehmend zur Sicherung seiner Grenzen zu befähigen. Dies schließt auch die Unterstützung der Bundesregierung für den Aufbau einer effektiven Küstensicherung ein.

14. Wie bewertet die Bundesregierung Berichte, die eine Wiederaufrüstung der Hisbollah nahelegen oder die, wie die VN-Berichte zur Umsetzung der Resolutionen 1559 und 1701, Hinweise auf Waffenschmuggel enthalten sowie entsprechende Verlautbarungen des Hisbollah-Generalsekretärs Hassan Nasrallah?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über Waffenschmuggel in den Libanon vor. Die Bundesregierung nimmt jedoch Hinweise auf einen möglichen Waffenschmuggel in den Libanon ernst, ebenso die Aussagen der Hisbollah-Führung zu den militärischen Fähigkeiten der Hisbollah.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang, die Hintermänner und Wege des Waffenschmuggels in den Libanon?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Art und Umfang der Aufrüstung der unterschiedlichen libanesischen Milizen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass den interessierten Kreisen die gesamte Bandbreite an leichter und mittlerer Bewaffnung zugänglich ist. Dies gilt im Besonderen für Handfeuerwaffen. Einzelnen Gruppierungen, insbesondere denen, die aktiv im Bürgerkrieg gekämpft haben, ist ebenfalls ein noch vorhandener Bestand an schweren Waffen (wie beispielsweise Mörser, Haubitzen, Panzerabwehrsysteme) zuzuordnen.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Art und Umfang einer Unterstützung der Hisbollah aus dem Iran und aus Syrien?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind die Beziehungen zwischen Iran, Syrien und der Hisbollah trotz teilweise bestehender ideologischer Gegensätze eng. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Hisbollah vom Iran unter anderem finanzielle, logistische und personelle Unterstützung erhält. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wurde die Hisbollah in der Vergangenheit auch mit Waffen iranischer und syrischer Herkunft versorgt.

18. Wie bewertet die Bundesregierung den Kompromiss über die Bildung einer neuen Regierung, und welche Chancen und Grenzen sieht sie hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit mit UNIFIL und einer vollen Umsetzung der Resolution 1701?

Die Bundesregierung hat die unter der Vermittlung Katars und der Arabischen Liga getroffene Vereinbarung von Doha begrüßt. Aus Sicht der Bundesregierung muss es in einem ersten Schritt darum gehen, handlungsfähige staatliche Institutionen im Libanon wiederherzustellen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung auch die Wahl von Präsident Michel Suleiman am 25. Mai 2008 und die Beauftragung des geschäftsführenden Premierministers Fouad Siniora mit der Bildung einer Regierung der Nationalen Einheit begrüßt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch eine künftige Regierung mit UNIFIL eng zusammenarbeiten wird.

19. In welcher Weise plant die Bundesregierung im Rahmen der EU die neu gebildete Regierung zu unterstützen?

Sollen Kontakte mit allen Regierungsmitgliedern aufgenommen werden, oder gibt es Überlegungen einzelne Regierungsmitglieder oder -fraktionen von bi- und multilateralen Beratungen und Kontakten auszuschließen?

Die Bundesregierung bewertet die Bildung einer handlungsfähigen Regierung als wichtigen Beitrag zur Beendigung der politischen Krise. Sie erwartet nach Abschluss der Regierungsbildung von der neuen Regierung die Umsetzung von dringend notwendigen sozialen, politischen, wirtschaftlichen und strukturellen Maßnahmen und Reformen. Die EU und die Bundesregierung stehen bereit, im Rahmen ihrer jeweiligen Kooperationsinstrumente eine künftige Regierung bei diesen Vorhaben zu unterstützen. Dies schließt auch die in Doha vereinbarte Wahlrechtsreform vor den Parlamentswahlen im Frühjahr 2009 und den ebenfalls vereinbarten Nationalen Dialog über die Stärkung der Staatlichkeit des Libanon mit ein.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Machtzunahme der Hisbollah durch die Sperrminorität in der Regierung?

Gibt es seitens der Bundesregierung formale oder informelle Kontakte zu politischen Vertreterinnen oder Vertretern der Hisbollah?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Vereinbarung von Doha nicht der Hisbollah alleine, sondern der bisherigen Oppositionsallianz aus Amal, Hisbollah und dem „Free Patriotic Movement“ von Michel Aoun gemeinsam eine Sperrminorität von 11 aus 30 Sitzen im Kabinett einräumt. Diese Sperrminorität kann gemäß der Verfassung nur bei Kabinettsentscheidungen in bestimmten Fällen von besonderer Bedeutung eingesetzt werden. Bisherige Regierungen haben in derartigen Fällen grundsätzlich im Konsens entschieden.

Die Bundesregierung unterhält keine politischen Kontakte zur Hisbollah.

21. Welche konkreten Maßnahmen planen Bundesregierung und EU, um den Versöhnungsprozess zwischen den Bevölkerungsgruppen im Libanon zu unterstützen und den Aufbau nachhaltiger staatlicher Strukturen zu unterstützen?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

